

KA III - 56-3/01

Prüfung der Einnahmen
aus Vermietungen

Ausschusszahl 22/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. September 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 56 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Mit dem Verein Jugendzentren der Stadt Wien wurden Gespräche hinsichtlich der Verrechnung der Mietzinse und der Betriebskosten für die in Pflichtschulgebäuden untergebrachten Räume aufgenommen.

Die LeiterInnen der Schulen wurden nunmehr auch schriftlich auf die Möglichkeit, die freien Garagenplätze mieten zu können, hingewiesen und ersucht, die LehrerInnen diesbezüglich zu informieren.

Am Standort 14, Kinkplatz 21, sind 13 Stellplätze vermietet. Zu den Garagenplätzen im Schulgebäude 10, Jagdgasse 21 - 23, wird bemerkt, dass zwei Plätze für die Aufbewahrung der Schneeräumgeräte und der Geräte für die Pflege der Außenanlagen benötigt werden. Die übrigen Stellplätze wurden vermietet.

Trotz des bereits erwähnten Informationsschreibens an die SchulleiterInnen konnten 2001 keine zusätzlichen Stellplätze in der Garage des Schulgebäudes 17, Hernalser Hauptstraße 220 - 222, vermietet werden.

Der letzte freie Garagenplatz (Behindertenparkplatz) im Schulgebäude 22, Hammerfestweg 1, wird mit der Auflage, dass bei Bedarf der Vertrag jederzeit gekündigt werden kann, vermietet.

Zur Garage Wien 18, Köhlergasse 9, wird bemerkt, dass gemäß dem Baubewilligungsbescheid MA 35ÖB 18-2547-9/3/84 nur eine statische Entlüftung vorzusehen ist. Den Auflagen entsprechend wurden vier Be- bzw. Entlüftungsöffnungen ausgeführt, sodass eine Querdurchlüftung gegeben ist. Seitens der Vertreter der Magistratsabteilung 23 konnten im Zuge mehrmaliger Begehungen keine Geruchsbelästigungen festgestellt werden. Es gab auch diesbezüglich keinerlei Beschwerden bzw. Hinweise seitens der Schulleiterin. Der Feuerlöscher und die Rauchverbotstafel sind bereits beigelegt worden.

Die Garage im Schulgebäude Wien 22, Hammerfestweg 1, wurde entsprechend den Vorschriften des Wiener Garagengesetzes errichtet. Festgestellt wurde, dass die Rigole, die zur Einleitung von Abwässern in die vier vorhandenen Sammelgruben dienen, verlegt waren. Als Sofortmaßnahme werden die Rigole gereinigt und die Sammelgruben ausgepumpt.